

Wichtige Informationen zur

Weiterbildung

Praxisanleitung (DKG)

(nach der Empfehlung der DKG vom 18.06.2019)

perspektive PERSONALENTWICKLUNG

- seit 6.Juni 2016 durch die BKG
anerkannte Bildungsstätte -

1. Beschreibung

Der Lehrgang ist eine praxisbezogene Qualifizierungsmaßnahme mit dem Ziel, den Teilnehmern das notwendige theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten zu vermitteln, damit sie ihren Einarbeitungs- und Leitungsauftrag auf partnerschaftliche Weise effektiv erfüllen können.

2. Das Ziel

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Weiterbildungslehrgang befähigt die Personen, Anleitungen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand berufspädagogischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Dieser Erfolg kann abschließend durch ein Zertifikat mit einer Anerkennung der DKG / BKG bescheinigt werden.

3. Die Inhalte

- Praktische Anleitung planen und gestalten
- Lernverhalten erkennen und unterstützen
- Theoriegeleitet pflügen
- Qualitätsmanagement, Patientensicherheit, rechtliche Fragestellungen: Relevante Aspekte für die Praxisanleitung (er-)kennen und nutzen
- Berufspädagogische Methoden zur Planung, Durchführung und Evaluation der praktischen Anleitung auch in komplexen Berufssituationen anwenden und reflektieren
- Rolle als Praxisanleiter wahrnehmen und gestalten
- Klare Gesprächsführung beherrschen
- Nachvollziehbar und deutlich beurteilen
- Reflektierend und beratend begleiten
- Konflikten lösungsorientiert begegnen
- Kulturelle Vielfalt achten und integrierend handeln
- Eigene Handlungsspielräume und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten identifizieren und evaluieren

Die Inhalte umfassen die geforderten Modulelemente der DKG-Empfehlung vom 18.06.2019.

4. Zugangsvoraussetzungen

An unserem offenem Weiterbildungsangebot kann jeder teilnehmen.

Zur Anerkennung des Abschlusses der Weiterbildung Praxisanleitung (DKG) wird allerdings nach § 4 der DKG-Empfehlung vom 18.06.2019 **vorausgesetzt**, dass die Teilnehmerin über eine Ausbildung als

- Krankenschwester und -pfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger,
- Pflegefachfrau und -fachmann
- Kinderkrankenschwester und -pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger,
- Altenpflegerin und Altenpfleger
- Hebammen und Entbindungspfleger ,
- Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter,
- Operationstechnische Assistentin und Assistent/
Anästhesietechnische Assistentin und Assistent,

verfügt, **und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem der zuvor genannten Berufen vorweisen kann. (§4)**

5. Organisation

Präsenzphasen

Modul 1:	11 Tage, geblockt (zweimal fünf Tage plus eins)
Modul 2:	10 Tage, geblockt (zweimal fünf Tage)
Modul 3:	10 Tage, geblockt (zweimal fünf Tage)
Abschlussprüfung:	2 Tage, geblockt

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung erfordert insgesamt sechsmal fünf Präsenztage, zuzüglich zwei Prüfungstage zum Abschluss und mindestens drei Hospitationstage.

Hospitation

(a) 16 Stunden im Modul 2, in der direkten praktischen Anleitung, unter Anleitung einer Praxisanleiterin mit pädagogischer Zusatzqualifikation von mind. 200 Stunden (siehe § 8.3, DKG Empfehlung, vom 18.06.2019)

und

(b) 8 Stunden im Modul 3, im Arbeitsbereich einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers im gebuchten Lehrgang

10 Stunden pro Modul in nachgewiesener Form (siehe § 8.4, DKG Empfehlung, vom 18.06.2019)

Gesamtstundenzahl	300 Stunden
Leistungsnachweise	<ul style="list-style-type: none">• vollständige Anwesenheit zu den Präsenztagen,• schriftliche Lernzielkontrolle (Modulprüfung 1 und 3),• schriftliche Hausarbeit (Modulprüfung 2),• Klinischer Unterricht (Modul 2),• Hospitationsnachweise (Modul 2 und 3),• Falldarstellung (Modul 3),• mündliche Abschlussprüfung (ca. 30 Minuten pro Prüfling),• Abschlusspräsentation im Rahmen des feierlichen Abschlusses.
6. Zertifikat	<p>Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung inklusive Notenblatt.</p> <p>Im Anschluss daran kann ein DKG-Zertifikat Weiterbildung "Praxisanleitung (DKG)" bei entsprechender Erfüllung aller Kriterien unter o. g. Nr. 4 / 5 bei der BKG beantragt werden.</p>
7. Gebührenregelung	<p>Die aktuellen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Gebührenregelung Weiterbildung Praxisanleitung“.</p>
Storno	<p>Stornierungen müssen schriftlich durch den Kostenträger erfolgen.</p>
Ab 8 bis 4 Wochen	<p>vor Lehrgangsbeginn sind 50 % der Lehrgangsgebühren zu entrichten.</p>
Ab 4 Wochen	<p>vor Lehrgangsbeginn sind 100 % der Lehrgangsgebühren zu entrichten.</p>
Fernbleiben	<p>Auch bei Nichtvorliegen einer schriftlichen Stornierung wird beim Fernbleiben vom Gesamtlehrgang 100 % der Gebühr fällig.</p>
Ersatzteilnehmer	<p>Wird spätestens zwei Wochen vor Kursstart ein Ersatzteilnehmer benannt, ist eine kostenlose Umbuchung möglich.</p>

**Kompensation von
Säumnistagen / Umbuchung**

Kann eine TeilnehmerIn einzelne Tage im gebuchten Lehrgang nicht wahrnehmen, so besteht die Möglichkeit, diese in einem der weiteren angebotenen Weiterbildungslehrgänge nachzuholen. Es werden pauschal 110,- Euro pro „Umbuchungstag“ berechnet. Bitte beachten Sie, dass zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung die vollständige Teilnahme an allen Präsenztagen vorausgesetzt wird (siehe auch § 12 der DKG-Empfehlung vom 18.06.2019).

Im Falle eines unentschuldigten Fernbleibens nach der Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung wird diese als nicht bestanden gewertet. Sie kann innerhalb eines halben Jahres nachgeholt werden (§ 15 / § 22).

**Kompensation von Präsenzausfällen auf Grund der
Coronapandemie**

Nach dem Schreiben vom 19. März 2020 der Bayerischen Krankenhaus Gesellschaft (BKG) werden zur Sicherstellung der Qualifikation nun auch von unserer Seite alternative Lernformen zur Kompensation von ausgefallenen Präsenzen angeboten. Dieses Angebot ist auf die Dauer der anhaltenden Coronapandemie befristet.

„Corona-Virus – Einschränkungen in der Anwesenheit im Rahmen pflegerischer Weiterbildungen

Das Corona-Virus führt in Deutschland zu unterschiedlichen Einschränkungen, die sich auch auf die pflegerische Weiterbildung auswirken, z.B. in Form von:

- *Beschäftigungsverboten von Lehrgangsteilnehmern und / oder Unterrichtspersonal*
- *Fehlende Freistellungen von Lehrgangsteilnehmern durch den Arbeitgeber für Unterricht und oder praktische Einsätze*
- *Absage von Lehrveranstaltungen*

Für diese Fälle eröffnet die DKG ausnahmsweise folgende Optionen:

- *Für den Zeitraum des geplanten Blockunterrichts bzw. Unterrichtstage können andere Lernformen genutzt werden, die eine Präsenz nicht erforderlich machen. [...]*
- *Die DKG-Empfehlung definiert die Einsätze der praktischen Weiterbildung. Ist eine Entsendung in eine Kooperationsklinik auf Grund der Corona-Pandemie nicht möglich, so muss der Einsatz zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Weiterbildung verlängert sich entsprechend.*
- *Alle anstehenden Prüfungen können verschoben werden. Die Weiterbildung verlängert sich entsprechend. [...]*
- *Sollte die Weiterbildungsstätte eine der o. g. Optionen wählen, liegt die Organisation in der Verantwortung der Weiterbildungsleitung. Das Vorgehen ist mit der DKG/BKG abzustimmen. [...](BKG; 19. März 2020)*

Selbstverständlich wird **perspektive PERSONALENTWICKLUNG** wie gefordert alle Anpassungsmaßnahmen konkret für der BKG dokumentieren, um die Anerkennung der Zertifikate zum Abschluss der Weiterbildung Praxisanleitung vorzubereiten.

München, 9. April 20

perspektive PERSONALENTWICKLUNG